

LocalPerformance - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für Vereinbarungen zwischen der LocalPerformance GmbH, Leopoldstraße 53, 80802 München ("LocalPerformance") und dem Kunden über die Erbringung nachstehend näher bezeichneter Leistungen. Dabei haben die Bestimmungen des jeweils zwischen den Parteien vereinbarten Einzelvertrages ("Einzelvertrag") Vorrang. Geschäftsbedingungen des Kunden, auf die der Kunde in seiner Bestellung oder in anderer Weise hinweist, werden hiermit zurückgewiesen.

§ 1 Vertragspflichten von LocalPerformance

1.1 Der Einzelvertrag bestimmt, welche Services LocalPerformance an den Kunden erbringt. Ergänzende Vereinbarungen über weitere Services bedürfen der Schriftform. Die Schriftform ist insoweit entbehrlich, wie LocalPerformance weitergehende Services erbringt als im Einzelvertrag vereinbart und der Kunde nach Kenntnis hiervon nicht unverzüglich widerspricht. Soweit für weitergehende Services eine vertragliche Regelung der Vergütung fehlt, gilt insofern eine angemessene Vergütung als vereinbart. LocalPerformance wird die im Einzelvertrag und ergänzenden Vereinbarungen vereinbarten Services (die "Leistungen") mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen und unter Beachtung der allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätze erbringen.

1.2 Zur Erbringung der Leistungen ist LocalPerformance berechtigt, nach freiem Ermessen Dritte als Unterauftragnehmer zu beauftragen. LocalPerformance ist zudem zu Teilleistungen berechtigt.

1.3 Soweit die Erbringung der Leistungen von Leistungen Dritter abhängig ist, die nicht Erfüllungsgehilfen sind, ist LocalPerformance nicht dafür verantwortlich, dass diese Leistungen Dritter (insbesondere Netzwerkdienstleistungen) dem Kunden stets unterbrechungs-, fehlerfrei und sicher zur Verfügung stehen. Sollen davon abweichend bestimmte Service Levels (insbesondere hinsichtlich Erreichbarkeit, Verfügbarkeit etc.) gelten, muss dies ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

1.4 Leistungstermine und -fristen sind nur verbindlich, wenn sie vom Kunden und LocalPerformance schriftlich vereinbart worden sind.

1.5 LocalPerformance ist grundsätzlich nicht für das Erreichen eines durch die Leistungen vom Kunden angestrebten bestimmten wirtschaftlichen Erfolgs verantwortlich und übernimmt hierfür auch keine Garantie oder Gewährleistung, sofern einzelvertraglich nichts anderes geregelt ist. Sollten Beispiele aus einer vorvertraglichen Präsentation konkrete Kennzahlen nennen, die für den wirtschaftlichen Erfolg einer Maßnahme relevant sind, so handelt es sich dabei lediglich um unverbindliche Beispiele/Prognosen, die auf Rahmenbedingungen beruhen, die sich stets ändern und negativen wie positiven Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der Leistungen haben können.

Auf solche und ähnliche Rahmenbedingungen hat LocalPerformance keinen Einfluss und ist für deren Vorliegen oder Fehlen nicht verantwortlich.

1.6 Soweit die Nutzung von Adressdaten Vertragsgegenstand sind, ist sich der Kunde bewusst, dass Adressenmaterial nie vollständig den tatsächlichen Verhältnissen der Adressaten entsprechen kann, da sich deren Daten jederzeit verändern können. LocalPerformance überprüft insofern nicht, ob ein Adressat tatsächlich existiert oder den Merkmalen tatsächlich entspricht, die der Adresse zugewiesen werden. Diesbezüglich wird keinerlei Gewährleistung übernommen. Retouren (Sendungen mit postalischem Unzustellbarkeitsvermerk) sind trotz ständiger Pflege der Adressen unvermeidbar.

§ 2 Mitwirkungspflichten des Kunden

2.1 Die Erbringung von Leistungen kann im Einzelfall Mitwirkungshandlungen des Kunden erfordern. Soweit solche Mitwirkungshandlungen erforderlich sind, wird der Kunde diese vollständig und rechtzeitig erbringen. Insbesondere wird der Kunde LocalPerformance fristgerecht, kostenfrei und uneingeschränkt sämtliche projektrelevanten Informationen zur Verfügung stellen, wie bspw. Adressenlisten, Keywords, Weiterleitungs-URL's Tracking-Ident-Nummer, URL, Templates und Werbemittel. Für folgende Leistungen gilt darüber hinaus:

Soweit im Rahmen von Data Services LocalPerformance nicht gemäß Einzelvertrag verpflichtet ist, Adressen oder Telefonnummern ("Zielgruppendaten") zu generieren oder sonst zu beschaffen, wird der Kunde die für diese Leistung erforderlichen Zielgruppendaten beschaffen und garantiert, dass diese Zielgruppendaten rechtmäßig erhoben wurden und für die zu erbringenden Leistungen genutzt werden dürfen, insbesondere keiner der Adressaten der Verwendung widersprochen hat.

Soweit für die Erbringung von Leistungen insbesondere für das Keyword Advertising die Erstellung einer Key Word Liste erforderlich bzw. vereinbart ist, wird der Kunde LocalPerformance eine Aufstellung mit Begriffen liefern, die für die Key Word Liste nicht genutzt werden dürfen ("Black-List"). LocalPerformance wird diese Begriffe für die Leistungen nicht verwenden. LocalPerformance wird für die Keyword Liste keine Begriffe vorschlagen, bei denen die (insbesondere marken- und wettbewerbsrechtliche) Unzulässigkeit ihrer Verwendung für LocalPerformance durch Maßnahmen im Rahmen der üblichen Sorgfalt und des Zumutbaren erkennbar ist. War die Unzulässigkeit durch solche Maßnahmen nicht erkennbar, kann der Kunde gegenüber LocalPerformance deswegen keine Ansprüche geltend machen und wird der Kunde LocalPerformance freistellen, wenn LocalPerformance deswegen von Dritten in Anspruch genommen wird.

2.2 Die Erbringung der Leistungen erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Kunden und LocalPerformance. Soweit Leistungen vom Kunden freigegeben werden müssen, oder eine gesetzliche oder vereinbarte Pflicht zur Abnahme besteht, erklärt der Kunde unverzüglich schriftlich die Freigabe bzw. Abnahme sobald die Leistungen im wesentlichen vertragsgemäß erbracht worden sind. Soweit die Freigabe oder Abnahme nicht innerhalb von 5 (fünf) Werktagen nach Ablieferung der Leistung erklärt oder ausdrücklich verweigert wird, gilt die jeweilige Leistung als freigegeben bzw. abgenommen.

2.3 Soweit durch die Nichterfüllung einer Mitwirkungspflicht des Kunden die jeweilige Leistung nicht erbracht werden kann oder der Kunde nach Aufforderung durch LocalPerformance die Mitwirkungspflicht nicht erfüllt, kann LocalPerformance unter Einhaltung einer angemessenen Nachfrist vom Einzelvertrag zurücktreten oder den

Einzelvertrag für die Zukunft außerordentlich kündigen. Eventuelle Schadenersatzansprüche bei vom Kunden zu vertretender Nichterfüllung der Mitwirkungspflichten bleiben unberührt. Der Anspruch von LocalPerformance auf Ersatz von Mehraufwendungen infolge des Ausbleibens der Mitwirkungspflicht bleibt unberührt.

2.4 Die Parteien werden jeweils Ansprechpartner für die Fragen der Zusammenarbeit benennen. Im Wesentlichen soll der Kontakt der Parteien über die Ansprechpartner erfolgen.

§ 3 Änderungen

Soweit ihr dies zumutbar ist, wird LocalPerformance Änderungsverlangen bzgl. der Inhalte oder des zeitlichen Ablaufs der Leistungen durch den Kunden bei der Erbringung der Leistungen berücksichtigen. Dadurch entstehende Mehraufwendungen hat der Kunde zu tragen. Soweit für LocalPerformance von vornherein absehbar ist, dass vom Kunden gewünschte Änderungen mit nicht nur unerheblichen Veränderungen des vertraglichen Leistungsgefüges (Vergütung, Fristen, Abnahmemodalitäten) verbunden ist, wird LocalPerformance dies dem Kunden anzeigen. Der Kunde entscheidet dann, ob er dennoch an der Änderung festhalten will.

§ 4 Vergütung

4.1 Die im Einzelvertrag vereinbarte Vergütung versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Kosten und Auslagen wie beispielsweise Porto, Versandkosten, Verpackung, Entsorgung, Transport, Materialkosten und Telekommunikationskosten sowie Reisekosten sind in der Vergütung nicht enthalten und werden gesondert berechnet, soweit im Einzelvertrag nicht ausdrücklich geregelt ist, dass die Vergütung diese Kosten umfasst.

4.2 LocalPerformance stellt ihre Leistungen bei Dauerschuldverhältnissen monatlich jeweils nach Ablauf des Kalendermonats in Rechnung, im Übrigen nach Erbringung der Leistung. Zwischenabrechnungen werden bei erfolgsabhängiger Vergütung und bei Projektarbeiten entsprechend dem Projektfortschritt gestellt. Die Parteien können schriftlich eine davon abweichende Rechnungsstellung vereinbaren.

4.3 Insoweit wie LocalPerformance zur Erbringung der Leistungen im eigenen Namen Fremdleistungen (wie beispielsweise die Beschaffung von Kreativleistungen) im Umfang von insgesamt mehr als EUR 500 beauftragt, kann LocalPerformance vom Kunden Bezahlung bereits verlangen, bevor LocalPerformance die Leistung erbringt. Dies gilt unabhängig davon, ob die im Einzelvertrag zwischen LocalPerformance und dem Kunden vereinbarte Vergütung den Preis für die Fremdleistung umfasst oder die Fremdleistung zusätzlich in Rechnung gestellt wird. LocalPerformance wird die Zahlung jedoch nicht früher als 2 Wochen vor dem Zeitpunkt verlangen, zu dem LocalPerformance selbst zur Bezahlung der Fremdleistung verpflichtet ist.

4.4 LocalPerformance erhält unter bestimmten Umständen für die Beauftragung von Fremdleistungen Agenturvergütungen. Soweit solche Agenturvergütungen bezahlt werden, fließen diese als wesentliche Kalkulationsgrundlage in das Gesamtvergütungskonzept von LocalPerformance ein. Für den Fall, dass diese Agenturvergütungen künftig nicht mehr bezahlt oder vermindert werden, erleidet LocalPerformance entsprechende Mindereinnahmen. Der Kunde ist sich dieser Umstände bewusst und ist damit einverstanden, dass

LocalPerformance dann zum Ausgleich solcher Mindereinnahmen die Vergütung gegenüber dem Kunden im gleichen Rahmen anpassen kann. Sofern LocalPerformance die Vergütung aus diesen Gründen anpasst, kann der Kunde jedoch den Einzelvertrag innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Vergütungserhöhung mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende des Kalendermonats schriftlich kündigen; sind die im Einzelvertrag vereinbarten Leistungen teilbar, kann er den Einzelvertrag nur hinsichtlich der fraglichen Leistung kündigen, ansonsten den gesamten Einzelvertrag.

4.5 Soweit LocalPerformance zur Abrechnung von Leistungen auf Informationen (über die Anzahl der Orders, Clicks etc.) des Kunden angewiesen ist, wird der Kunde diese Informationen, sobald sie ihm vorliegen, unverzüglich an LocalPerformance übermitteln.

4.6 Der Kunde verpflichtet sich, die Abrechnungsinformationen gem. Ziffer 4.5 einem von LocalPerformance beauftragten Wirtschaftsprüfer jederzeit zugänglich zu machen und insoweit zur Überprüfung offenzulegen. Sollte der Wirtschaftsprüfer im Vergleich zu den vom Kunden übermittelten Informationen eine Abweichung von mehr als 5 % zum Nachteil von LocalPerformance feststellen, übernimmt der Kunde die Kosten des Wirtschaftsprüfers. Ansonsten trägt LocalPerformance diese Kosten. Soweit Abweichungen zwischen den Abrechnungsinformationen und der tatsächlich gezahlten Vergütung festgestellt werden, bezahlt der Kunde den noch ausstehenden Betrag zuzüglich Zinsen in Höhe der gesetzlichen Verzugszinsen unverzüglich an LocalPerformance.

§ 5 Ausschließlichkeit

Kunde wird während der Laufzeit des Einzelvertrages weder Dritte mit der Erbringung identischer oder ähnlicher Leistungen beauftragen noch solche Leistungen selbst durchführen. Der Kunde sichert LocalPerformance insoweit Exklusivität zu.

§ 6 Nutzungsrechte

6.1 Soweit an den von LocalPerformance erbrachten Leistungen bzw. Arbeitsergebnissen Urheber- oder Leistungsschutzrechte, Patentrechte, Geschmacksmuster- oder Gebrauchsmusterrechte, Datenbankrechte oder sonstige Schutzrechte ("Schutzrechte") entstehen und soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, gewährt LocalPerformance dem Kunden mit Abschluss des Einzelvertrages und im übrigen im Zeitpunkt ihrer Entstehung, soweit rechtlich zulässig, das einfache, nicht übertragbare oder unterlizenzierbare, sowie für den Vertragszweck und auf die jeweilige Laufzeit des Einzelvertrages beschränkte Nutzungsrecht an diesen Schutzrechten. Eine Übertragung oder exklusive Nutzungsrechteinräumung am Schutzrecht ist ausgeschlossen, es sei denn, die Parteien haben dies ausdrücklich im Einzelvertrag vereinbart.

6.2 Vorgenannte Rechteinräumung steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung der für die jeweilige schutzrechtsrelevante Leistung vom Kunden an LocalPerformance zu zahlenden Vergütung.

6.3 Soweit nicht anders im Einzelvertrag bestimmt, ist LocalPerformance Hersteller (im Sinne des UrhG) sämtlicher Datenbanken, die im Rahmen der Leistungen erstellt werden.

6.4 Soweit LocalPerformance zu Zwecken der Erbringung der Leistungen Informationen (insbesondere Leads) generiert, sind diese Eigentum von LocalPerformance. LocalPerformance ist in der umfassenden Nutzung dieser Informationen auch außerhalb der für den Kunden erbrachten Leistungen in keiner Weise beschränkt.

6.5 Das Google-Reseller Logo darf für die Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen eingesetzt werden, soweit die hierfür relevanten Google-Bestimmungen eingehalten werden und eine schriftliche Genehmigung durch LocalPerformance erfolgt ist.

§ 7 Gewährleistung

7.1 Schlechtleistungen sind LocalPerformance unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Beinhalten Leistungen die Herstellung bestimmter Werke nach vereinbarten Spezifikationen oder ist eine Leistungsbeschreibung vereinbart, so gewährleistet LocalPerformance insoweit nur, dass die Leistungen im Wesentlichen gemäß der vereinbarten Spezifikation oder Leistungsbeschreibung erbracht werden. Bevor der Kunde weitergehende gesetzliche Gewährleistungsansprüche geltend machen kann, z.B. auf Rücktritt oder Schadensersatz, hat LocalPerformance das Recht zur zweimaligen Nacherfüllung, soweit eine solche möglich ist.

7.2 Sollten dem Kunden gesetzliche Gewährleistungsansprüche zustehen, so verjähren diese innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Abweichend davon gilt jedoch für Schadensersatzansprüche infolge einer Schlechtleistung bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit die gesetzliche Verjährungsfrist.

7.3 Die Gewährleistung entfällt, soweit ein Mangel oder eine Schlechtleistung auf die Verletzung von Mitwirkungspflichten des Kunden oder Instruktionen des Kunden oder darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde die Leistungen entgegen den Anleitungen von LocalPerformance nutzt.

§ 8 Schadensersatz

8.1 LocalPerformance haftet dem Kunden auf Schadensersatz nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise (Kardinalpflicht). Im Übrigen ist eine Haftung auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

8.2 Sofern LocalPerformance für die Verletzung von Kardinalpflichten auf Schadensersatz haftet, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben sind, ist die Haftung von LocalPerformance auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Eintritt bei Vertragsschluss entsprechend der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände zu rechnen war.

8.3 Die Haftungsbeschränkungen aus Ziffern 8.1 und 8.2 gelten nicht für Schadensersatzansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und für die Haftung nach Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Verantwortlichkeit/Freistellung

9.1 LocalPerformance prüft nicht, ob vom Kunden für die Erbringung der Leistungen zur Verfügung gestellte Inhalte, wie insbesondere Webseiten, Begriffe, Werbemittel, Daten, Dateien, Zielgruppendaten etc. ("Kundeninhalte") für diese Leistungen verwendet werden dürfen oder Rechte Dritter verletzen. Der Kunde ist für die rechtliche Zulässigkeit der Verwendung der von ihm für Leistungen zur Verfügung gestellten Kundeninhalte allein verantwortlich, insbesondere in urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, markenrechtlicher, presserechtlicher, jugendschutzrechtlicher, datenschutzrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht.

9.2 LocalPerformance behält sich vor, offensichtlich rechtswidrige Kundeninhalte nicht in Leistungen zu integrieren.

9.3 Der Kunde stellt LocalPerformance hiermit von allen Ansprüchen Dritter frei, die dadurch entstehen, dass Kundeninhalte verwendet werden, die unzulässig oder mit Rechten Dritter belastet sind. Dies gilt auch für die mit Inhalten des Kunden verknüpften Inhalte (Links).

9.4 LocalPerformance ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die für den Kunden erstellten oder von diesem zur Verfügung gestellten Seiten und Werbemittel im Falle ihrer Unzulässigkeit ganz oder teilweise vom Netz zu nehmen oder sie so zu verändern, dass sie zulässig sind und Rechte Dritter nicht mehr verletzen, sowie geforderte Unterlassungserklärungen abzugeben, wenn LocalPerformance von Dritten auf Unterlassung in Anspruch genommen wird.

§ 10 Vertraulichkeit; Eigenwerbung

10.1 Beide Parteien werden sämtliche ihnen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit bekannt werdenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und sonstigen vertraulichen Informationen ("Vertrauliche Informationen") über die andere Partei geheim halten und sich jeder eigenen wirtschaftlichen Verwertung enthalten.

10.2 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

10.3 Die Parteien werden Kenntnisse über die jeweils andere Partei und Vertrauliche Informationen nur und nur insoweit solchen Mitarbeitern und unabhängigen Auftragnehmern offenbaren, wie diese sie zur Erledigung ihrer Pflichten benötigen.

10.4 Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtverwertung der Vertraulichen Informationen entfällt, wenn und soweit diese (i) vor der Mitteilung nachweislich bekannt waren oder (ii) der Öffentlichkeit bzw. der Fachwelt vor Mitteilung bekannt oder allgemein zugänglich waren oder (iii) der Öffentlichkeit bzw. der Fachwelt nach der Mitteilung ohne Mitwirkung oder Verschulden eines Vertragspartners bekannt oder allgemein zugänglich werden oder (iv) im wesentlichen Informationen entsprechen, die einer Partei zu irgendeinem Zeitpunkt von einem berechtigten Dritten in rechtlich zulässiger Weise offenbart und zugänglich gemacht werden.

10.5 Unbeschadet der Geheimhaltungsverpflichtung ist LocalPerformance berechtigt, den Kunden gegenüber Dritten in allen denkbaren Kommunikationsformen als Referenzkunden

von LocalPerformance zu nennen und dabei auch Zeichen des Kunden zu nutzen. Über Details des Auftrags wie die Höhe des Auftragsvolumens, vereinbarte Keywords etc. vereinbaren die Parteien Stillschweigen.

10.6 LocalPerformance ist berechtigt, die Leistungen unentgeltlich zur Eigenwerbung zu verwenden, insbesondere auf der Website von LocalPerformance. LocalPerformance wird dies nicht tun, soweit der Kunde ein berechtigtes Interesse an der Unterlassung geltend macht. LocalPerformance und der Kunde werden sich über Mitteilungen betreffend ihre Zusammenarbeit abstimmen.

§ 11 Datenschutz

11.1 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Einzelvertrages Daten über seine Person und seine Mitarbeiter gespeichert, geändert und/oder gelöscht und im Rahmen des für die Durchführung des Einzelvertrages Erforderlichen an Dritte übermittelt werden dürfen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung und/oder Änderung einer Domain in Suchmaschinen, Katalogen und Listen notwendig sind, wobei diese anschließend öffentlich werden können.

11.2 Soweit dies im Rahmen des Einsatzes von Leistungen erforderlich ist, verpflichtet sich der Kunde, folgenden Hinweis gut sichtbar auf seiner Website zu platzieren:

"Auf dieser Website werden durch Technologien der LocalPerformance GmbH (www.LocalPerformance.com) Daten in anonymisierter Form zu Marketing- und Optimierungszwecken gesammelt und gespeichert. Aus diesen Daten werden unter einem Pseudonym Nutzungsprofile erstellt. Hierzu können Cookies eingesetzt werden, die allerdings Daten ausschließlich in pseudonymer Form sammeln und speichern. Die Daten werden nicht dazu benutzt, den Besucher dieser Website persönlich zu identifizieren und werden nicht mit Daten über den Träger des Pseudonyms zusammengeführt. Der Datensammlung und -speicherung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden."

§ 12 Vertragsdauer

12.1 Soweit LocalPerformance Leistungen im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses erbringt und einzelvertraglich nichts anderes vereinbart worden ist, gilt der Einzelvertrag als auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Quartalsende ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

12.2. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

12.3 Kündigt LocalPerformance den Einzelvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich, wird der Kunde alle von LocalPerformance im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen bereits bestellten Fremdleistungen bezahlen und falls erforderlich abnehmen, soweit LocalPerformance diese Bestellungen nicht mehr stornieren kann.

12.4 Soweit LocalPerformance bestimmte Inhalte, Kapazitäten oder Daten (insbesondere bei Data Services und Media Services die von LocalPerformance zur Verfügung gestellten

Zielgruppendaten etc.) nur für die Zeit der Vertragsdauer zur Verfügung stellt, wird der Kunde diese Inhalte, Kapazitäten oder Daten nach Vertragsende nicht mehr nutzen. Bei Zuwiderhandlung wird die bisherige vertragliche Vergütung für solche Leistungen fällig.

12.5 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart oder soweit Leistungen nicht ausschließlich nach Spezifikationen des Kunden erbracht wurden oder die nachfolgend bezeichneten Materialien ihrer Bestimmung gemäß typischerweise beim Kunden verbleiben, wird der Kunde bei Beendigung des Vertrages LocalPerformance alle von LocalPerformance zur Verfügung gestellten Unterlagen und Arbeitsmittel sowie Kopien der vorgenannten Unterlagen unverzüglich aushändigen oder auf Aufforderung von LocalPerformance löschen.

§ 13 Abwerbung

13.1 Der Kunde wird es für die Dauer des Vertrages und für einen Zeitraum von 12 (zwölf) Monaten danach unterlassen, Mitarbeitern von LocalPerformance ein Anstellungs- oder Arbeitsangebot zu unterbreiten oder auf diese in anderer Art und Weise einzuwirken, ihren Anstellungsvertrag bei LocalPerformance zu kündigen oder auf andere Weise zu beenden.

13.2 Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen das Abwerbungsverbot wird der Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe des halben Bruttojahresgehalts des gem. § 13.1 betreffenden Mitarbeiters, mindestens jedoch EUR 25.000 an LocalPerformance zahlen. Weitere Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.

§ 14 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht, Höhere Gewalt

14.1 Der Kunde kann gegenüber Ansprüchen von LocalPerformance nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte kann der Kunde nur wegen unstreitiger oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche und nur gegenüber Verpflichtungen geltend machen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen wie diese Ansprüche.

14.2 Höhere Gewalt befreit LocalPerformance für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Höhere Gewalt sind Streik, Aussperrung, Krieg, Energie- und Rohstoffmangel, unverschuldete Betriebsbehinderungen durch Unwetter, Feuer, Wasser, Schnee, Ausfall von Kommunikationsnetzen und -rechnern oder Ausfall der EDV-Anlage, Kabelbrand sowie sonstige unvorhersehbare, schwerwiegende und unverschuldete Umstände.

§ 15 Schlussbestimmungen

15.1 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Einzelvertrages unwirksam, bleibt die Gültigkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt. Die Parteien werden eine unwirksame Bestimmung des Einzelvertrags durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

15.2 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie des Einzelvertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Auch ein Verzicht der Parteien auf die Schriftform ist formbedürftig. Ziffer 1.1 dieser AGB bleibt unberührt.

15.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und wegen Verträgen zwischen den Parteien über Leistungen ist das Landgericht München I.

15.4 Verträge zwischen den Parteien über Leistungen unterliegen deutschem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (Convention on the International Sale of Goods – CISG) ist ausgeschlossen.